



**Nahverkehr Schwerin GmbH,
Schwerin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2009

A K T I V A	EUR	EUR	EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	EUR
	31.12.2009	EUR	(31.12.2008)		31.12.2009	EUR	(31.12.2008)
ANLAGEVERMÖGEN				EIGENKAPITAL			
Immaterielle Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital	5.113.000,00	5.113.000,00	5.113.000,00
EDV-Software und Lizenzen		40.628,00	19.948,00	Kapitalrücklage	33,16	33,16	33,16
Sachanlagen				Gewinnrücklagen	24.939.221,66	24.939.221,66	24.939.221,66
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				Gewinnvortrag	2.176.182,21	2.176.182,21	2.176.182,21
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				Jahresüberschuss	0,00	0,00	13.810,31
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und	12.899.903,31		13.860.076,91		32.228.437,03	32.228.437,03	32.228.437,03
Sicherungsanlagen	5.866.551,00		6.129.649,00	SONDERPOSTEN			
Fahrzeuge für Personenverkehr	16.658.104,00		19.688.487,00		6.714.562,82	6.714.562,82	6.843.587,95
Maschinen und maschinelle Anlagen	3.329.480,00		3.577.030,00	RÜCKSTELLUNGEN			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	591.289,00		684.527,00	Steuerrückstellungen	91.181,60	91.181,60	35.000,00
Geleistete Anzahlungen	1.584.023,11	40.929.350,42	44.054.673,49	Sonstige Rückstellungen	4.714.045,72	4.714.045,72	3.129.991,65
Finanzanlagen					4.805.227,32	4.805.227,32	3.164.991,65
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		0,00	VERBINDLICHKEITEN			
Beteiligungen	237.673,18	262.673,18	237.673,18	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			11.033.678,80
UMLAUFVERMÖGEN				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.000.000,00	6.000.000,00	1.201.994,31
Vorräte				Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.590.904,92	1.590.904,92	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		958.546,21	1.201.319,25	Unternehmen	1.023.585,50	1.023.585,50	482.013,95
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20.625,55	20.625,55	7.139,60
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271.203,30		280.207,13	Sonstige Verbindlichkeiten	80.867,26	80.867,26	39.419,29
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	845.657,68		834.669,47	- davon aus Steuern: EUR 29.090,35 (Vj: TEUR 29) -			12.764.245,95
Forderungen gegen Gesellschafter	572.328,84		708.743,65	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein					222.952,23	222.952,23	505.497,30
Beteiligungsverhältnis besteht	73.277,68		190.015,16				
Sonstige Vermögensgegenstände	812.496,01	2.574.963,51	903.718,17				
			2.917.353,58				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.913.006,39	7.050.843,87				
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		7.994,92	24.948,51				
	52.687.162,63	55.506.759,88	55.506.759,88			52.687.162,63	55.506.759,88

Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	EUR	2009 EUR	(2008) EUR
Umsatzerlöse		14.704.581,96	13.570.050,94
Sonstige betriebliche Erträge		14.682.513,17	13.407.140,32
		<u>29.387.095,13</u>	<u>26.977.191,26</u>
Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.529.095,75		-4.768.960,46
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.580.673,46		-11.509.667,83
		<u>-17.109.769,21</u>	<u>-16.278.628,29</u>
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	-2.712.611,58		-2.568.754,84
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-641.428,60		-631.713,41
		<u>-3.354.040,18</u>	<u>-3.200.468,25</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.044.015,28	-4.675.557,18
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.755.506,50	-2.964.024,86
		<u>123.763,96</u>	<u>-141.487,32</u>
Erträge aus Beteiligungen	584.100,00		584.100,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	168.096,66		251.084,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-769.338,47		-632.804,18
		<u>-17.141,81</u>	<u>202.379,94</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		106.622,15	60.892,62
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-56.181,60	0,00
Sonstige Steuern		-50.440,55	-47.082,31
Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>13.810,31</u>

Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13. Juli 1988 wurde bei der Erstellung beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren bewertet.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger und erforderlichenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden wie im Vorjahr nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer <u>in Jahren</u>
Gebäude	8 bis 39
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	15 bis 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	6 bis 15
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10

Für Anschaffungen ab dem Jahr 2004, welche bezuschusst wurden, werden die Investitionszuschüsse als Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Sachanlagevermögens aufgelöst. In den Jahren bis 2003 waren die Zuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der geförderten Sachanlagen abgesetzt worden.

Im Geschäftsjahr 2007 wurde die Bilanzierungspraxis dahingehend geändert, dass bei geförderten Sachanlagen, welche sich nicht auf betriebseigenen Grundstücken befinden, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Investitionszuschüsse direkt gemindert wurden.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde diese Änderung unter Berücksichtigung der allgemein im Konzern vorgenommenen Bilanzierung wieder aufgehoben.

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 150,00 nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 und

1.000,00 EUR werden im Sachanlagevermögen als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre gleichmäßig linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** werden körperlich aufgenommen. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Sonstige Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Gemäß Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13. Juli 1988 sind gesondert auszuweisen:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	12.900	13.860
davon		
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	10.261	10.951
Bahnkörper und Bauten des Schienenverkehrs, Grundstücke	2.447	2.695
Übrige	192	214

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 ist auf Seite 12 des Anhangs dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen (TEUR 201) auf Grundstücke aufgrund dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Wertminderung resultiert aus der Nichtnutzbarkeit von Gleisnebenflächen sowie Nichtnutzbarkeit für fremde Dritte, als auch aus Berücksichtigung von Rückbauverpflichtungen und Bodenverunreinigungen auf Grundstücken mit Eisenbahninfrastruktur.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen eine Beteiligung:

<u>Name und Sitz des Unternehmens</u>	<u>Höhe des An- teils am Kapital</u> %	<u>Eigenkapital</u> <u>31.12.2009</u> EUR	<u>Jahresergebnis</u> <u>2009</u> EUR
Mecklenburger Verkehrsservice GmbH	100	25.000,00	531,00
Ostseeland Verkehr GmbH, Schwerin	30	750.000,00	0,00

Es besteht zwischen der Ostseeland Verkehr GmbH und deren Hauptgesellschafterin ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit der Nahverkehr Schwerin GmbH, als Minderheitsgesellschafterin, wurde eine feste Gewinnbeteiligung in Höhe von EUR 584.010 je Jahr vereinbart. Dies entspricht einem festen Ausgleich in Höhe von EUR 19.467 bezogen auf jeweils 1% Anteil am Stammkapital der Ostseeland Verkehr GmbH.

Am 18. November 2009 hat die Nahverkehr Schwerin GmbH sämtliche Geschäftsanteile an der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH von der Stadtwerke Schwerin GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von TEUR 25 erworben.

Die Nahverkehr Schwerin GmbH hält Anteile in Höhe von TEUR 11 an der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH.

Des Weiteren ist die Gesellschaft Mitgesellschafterin der Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (Beka) mbH, Köln.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2009</u> TEUR	<u>31.12.2008</u> TEUR
gegen die Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs GmbH		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	1
gegen die Mecklenburger Verkehrsservice GmbH		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	828	832
gegen die SIS Schweriner IT- und Service GmbH		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	0
gegen die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1

Die Forderungen gegen Gesellschafter gliedern sich wie folgt:

gegen den Gesellschafter Stadtwerke Schwerin GmbH		
Forderungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft	307	283
Sonstige Forderungen	27	27
	<u>334</u>	<u>310</u>
gegen den Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238	398

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von TEUR 73 die Forderungen gegen die Ostseeland Verkehr GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Ausgleichszahlungen gemäß SGB IX (TEUR 318), aus Vorsteuererstattungsansprüchen, die erst im Folgejahr abziehbar sind und gegen die Stadtwerke Schwerin GmbH bestehen (TEUR 123), Forderungen gegen das Finanzamt (TEUR 347), Forderungen aus Schadensersatz (TEUR 23) sowie übrige Forderungen (TEUR 2).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen betrifft die aktive Rechnungsabgrenzung die Freifahrtberechtigung für Mitarbeiter der Nahverkehr Schwerin GmbH (TEUR 4), die Leasingsonderzahlungen für PKW (TEUR 3) und eine Mietvorauszahlung (TEUR 1).

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 5.113.000,00.

An der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag mit folgenden Stammeinlagen beteiligt:

	<u>Stammeinlage</u>
	TEUR
Stadtwerke Schwerin GmbH, Schwerin	5.062
Landeshauptstadt Schwerin	<u>51</u>
	<u>5.113</u>

Die Stammeinlagen sind in voller Höhe erbracht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 33,16 und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gewinnrücklagen

Die Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG beträgt EUR 24.939.221,66 und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Sonderposten

Bis einschließlich 2003 wurden erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände direkt aktivisch gekürzt.

Ab 2004 wurde für Investitionszuschüsse auf Grund der Angleichung an die Konzernbilanzierungsgrundsätze der SWS ein Sonderposten gebildet, dessen Auflösung über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegegenstände erfolgt. Bei den Zuschüssen handelt es sich um Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie um Infrastrukturmittel. Im Geschäftsjahr 2009 wurden TEUR 912 zugeführt und TEUR 1.041 aufgelöst.

Steuerrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2007 wurde Grunderwerbsteuer (TEUR 35) für Flurstücke in Schwerin zurückgestellt. Diese Flurstücke wurden über Vermögenszuordnung ohne Rückauffassungsvormerkung von der Landeshauptstadt Schwerin an die Nahverkehr Schwerin GmbH übertragen. In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 ergingen keine Bescheide, so dass diese Rückstellung unverändert geblieben ist.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde eine Rückstellung für zu erwartende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aufgrund der gem. § 8 Abs. 9 KStG erforderlichen Spartenrechnung und Gewinnermittlung gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für durchzuführende Inspektionen an Straßenbahnen (TEUR 3.003), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (TEUR 1.147), Altersteilzeit- sowie Sterbegeldverpflichtungen (TEUR 259), verschiedene Personalarückstellungen (TEUR 106), Rückstellungen gegenüber der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen aus Umlageverpflichtung (TEUR 130), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 40), Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (TEUR 18), Rückstellungen für Prozess- und Gutachterkosten (TEUR 7) sowie Rückstellungen für Archivierungskosten (TEUR 5).

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung handelt es sich im Wesentlichen um die zu erwartenden Aufwendungen für die im Geschäftsjahr 2010 auszuführenden Arbeiten der Bauvorhaben Grundinstandsetzung Weichen Betriebshof, Grundinstandsetzung Kreuzungsbereich Arsenalstraße sowie Gleiseindeckung BBP.

Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung für zu leistende Ersatzpflanzungen gebildet. Bei der Bewertung wurden Erstattungsansprüche in gleicher Höhe berücksichtigt.

Die Gliederung und Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2009 ist auf Seite 13 des Anhangs dargestellt.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Vorjahreszahlen in Klammern):

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit von			Gesamt TEUR
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.000.000,00 (1.576.824,16)	4.000.000,00 (6.307.296,64)	0,00 (3.149.558,00)	6.000.000,00 (11.033.678,80)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.590.904,92 (1.201.994,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.590.904,92 (1.201.994,31)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Lieferungen und Leistungen	20.625,55 (7.139,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	20.625,55 (7.139,60)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.023.585,50 (482.013,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.023.585,50 (482.013,95)
Sonstige Verbindlichkeiten	80.867,26 (39.419,29)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	80.867,26 (39.419,29)
	4.715.983,23 (3.307.391,31)	4.000.000,00 (6.307.296,64)	0,00 (3.149.558,00)	8.715.983,23 (12.764.245,95)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung der Ansprüche aus dem Verkehrsbesorgungsvertrag mit der Landeshauptstadt Schwerin besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	3
Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co.KG Schwerin		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304	278

Verbindlichkeiten gegenüber der Mecklenburger Verkehrs-service GmbH , Schwerin		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703	188
Verbindlichkeiten gegenüber der Netzgesellschaft Schwerin mbH		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	12

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2009</u> TEUR	<u>31.12.2008</u> TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Schweriner Abwasserentsorgung , Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schweriner		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Schwerin GmbH		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	3

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von vereinnahmten Geldern aus der Bewirtschaftung Parkscheinautomaten (TEUR 39), aus abzuführender Lohnsteuer (TEUR 29), aus der Weiterleitung von Schülerferientickets 2009 (TEUR 6) sowie Verbindlichkeiten aus Schadenersatz (TEUR 2), Kautionen Dauerparker (TEUR 3) und andere Verbindlichkeiten (TEUR 2).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen (TEUR 144) sowie ABO-Monatskarten (TEUR 79).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2009</u> TEUR	<u>2008</u> TEUR
Beförderungsentgelte Linienverkehr	11.245	10.436
Ausgleichszahlungen von Bund und Land	2.309	2.254
Erlöse aus Reklameflächenvermietung	196	204
Zuschüsse der Landkreise	206	193

Beförderungsentgelte Schülerverkehr	27	222
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	360	179
Sonstige Verkehrseinnahmen	316	46
Fahr- und Netzpläne	33	29
Beförderungsentgelte Fähre	13	7
	<u>14.705</u>	<u>13.570</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Schwerin (TEUR 6.246), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen bei Straßenbahnbetrieben (TEUR 2.903), Erträge aus sonstigen Zuschüssen (TEUR 5), Erträge BUGA gemäß Vertrag (TEUR 1.205), Erträge aus Werkstatteleistungen und Verkauf von Lagermaterial (TEUR 1.906), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 530), Erträge aus Auflösung von Fördermitteln (TEUR 1.041), Erträge aus Versicherungsentschädigungen und Schadensersatz (TEUR 93), Erträge aus erhöhtem Beförderungsentgelt (TEUR 116), Erträge aus Bewirtschaftung von Parkscheinautomaten (TEUR 37) sowie Erträge aus Geschäftsbesorgung für die MVG (TEUR 250). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 125. Weiterhin beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge solche aus Betriebskostenabrechnungen Mieter (TEUR 43) sowie Erträge aus Weiterberechnung verauslagter Rechnungen (TEUR 19).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterhin Erträge aus GVFG-Zuschüssen in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 272) für das Bauvorhaben ÖPNV-Anpassung Johannes-Stelling-Straße. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 20 gegenüber (Vorjahr TEUR 531).

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Reparatur-, Instandhaltungs- und andere bezogene Leistungen (TEUR 11.581), Aufwendungen für Fahrstrom (TEUR 1.447), für Materialdirektverbrauch (TEUR 2.711), für Brenn- und Treibstoffe (TEUR 732), Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeaufwendungen (TEUR 607), für Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 23) sowie Abschreibungen auf Vorräte (TEUR 8).

Im Materialaufwand sind Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für durchzuführende Inspektionen an Straßenbahnen gemäß § 57 Absatz 3 BOSTrab in Höhe von TEUR 379 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdreparaturen (TEUR 1.311), Aufwendungen für Prüfungs-, Beratungs- und andere Fremdleistungen (TEUR 1.229), Aufwendungen für Mieten/Pachten/Ge-

bühren (TEUR 626), Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 242), für Bürobedarf/Kommunikation/Werbung (TEUR 89), Aufwendungen aus Schadensregulierung (TEUR 24), für Postaufwendungen/Frachten (TEUR 69), für Zahlungsverkehr (TEUR 17), für gesundheitliche Betreuung (TEUR 15) sowie Reiseaufwand/Bewirtung/Geschenke (TEUR 37) und periodenfremde Aufwendungen (TEUR 67).

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Verluste aus Anlagen-Abgängen (TEUR 3), Aufwendungen für die Instandsetzung von Haltestellen Wismarsche Straße aus 2008 (TEUR 58), Gebühren für Wasser- und Bodenverband für die Jahre 2006-2008 (TEUR 4) sowie Übrige (TEUR 1).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 157, von Kreditinstituten in Höhe von TEUR 9 sowie Zinserträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 2 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten Zinsaufwendungen für Kredite in Höhe von TEUR 424 sowie eine Vorfälligkeitsentschädigung im Zusammenhang mit der Sondertilgung eines Kredites in Höhe von TEUR 345.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Reinigungs-, Service-, Liefer- und Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 4.507. Davon betreffen TEUR 349 finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, TEUR 120 aus Pachtverträgen sowie TEUR 66 aus Geschäftsbesorgung gegenüber der Stadtwerke GmbH, TEUR 1.754 aus Strom- und Wärmelieferungen gegenüber der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co.KG.

Angaben zu den Organen

Im Geschäftsjahr 2009 waren hauptberuflich Herr Norbert Klatt als Geschäftsführer sowie Frau Leane Klemme und Herr Lothar Matzkeit als Prokuristen tätig.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Gesamtbezüge des Geschäftsführers von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Sebastian Ehlers (Vorsitzender ab 19. August 2009)	Angestellter, Stadtvertreter, CDU/FDP-Fraktion Landeshauptstadt Schwerin
Herr Daniel Meslien (stellvertretender Vorsitzender ab 14. August 2009)	Angestellter, Stadtvertreter, SPD-Fraktion Landeshauptstadt Schwerin
Herr Dr. Wolfram Friedersdorff (Vorsitzender bis 14. August 2009)	Dezernent für Bauen, Ordnung und Umwelt Landeshauptstadt Schwerin
Herr Jürgen Lasch (stellvertretender Vorsitzender bis 14. August 2009)	Lehrer, Stadtvertreter, SPD-Fraktion Landeshauptstadt Schwerin
Herr Gert Rudolf	Versicherungsmakler, Stadtvertreter, CDU/FDP-Fraktion Landeshauptstadt Schwerin
Herr Dr. Josef Wolf	Geschäftsführer Stadtwerke Schwerin GmbH
Herr Rolf Steinmüller	Rentner, Stadtvertreter, Fraktion Unabhängige Bürger Landeshauptstadt Schwerin
Frau Renate Voss (ab 14. August 2009)	Rentnerin, Fraktion Bündnis 90 Die Grünen Landeshauptstadt Schwerin
Herr Thoralf Menzlin (ab 19. August 2009)	Angestellter, Stadtvertreter, Fraktion Die Linke Landeshauptstadt Schwerin

Die Angabe des Berufes bezieht sich jeweils auf die hauptberuflich ausgeübte Tätigkeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 4 erhalten.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr betrug:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Mitarbeiter	69	71

Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden die Unternehmen angesehen, an denen die Gesellschaft direkt beteiligt ist oder die in den Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH, Schwerin, einbezogen werden.

Die Nahverkehr Schwerin GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH, Schwerin einbezogen.

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB in der Fassung des BilMoG wird verzichtet, da diese im Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH erfolgt.

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB in der Fassung des BilMoG gestalten sich die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen im Geschäftsjahr wie folgt (alle Werte sind Nettoangaben):

1. Leistungen an Konzerngesellschaften und Gesellschafter Landeshauptstadt in TEUR:

	<u>SVD</u>	<u>MVG</u>	<u>WAG</u>	<u>SWS</u>	<u>EVS</u>	<u>SIS</u>	<u>NGS</u>	<u>Stadt</u>
Gesellschafterzuschuss								6.247
Beförderungsleistungen				14				160
Vermietung, Verpachtung					18			
Werkstattleistungen			8		1			123
Geschäftsbesorgung	5	250						41
Weiterberechnungen								25
Cash-Management				157				
Sonstige		2						25
Summe	<u>5</u>	<u>252</u>	<u>8</u>	<u>171</u>	<u>19</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>6.621</u>

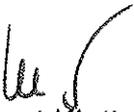
2. bezogene Leistungen von Konzerngesellschaften und Gesellschafter Landeshauptstadt in TEUR:

	<u>SVD</u>	<u>MVG</u>	<u>WAG</u>	<u>SWS</u>	<u>EVS</u>	<u>SIS</u>	<u>NGS</u>	<u>Stadt</u>
Strombezug					1.696			
Wärmebezug					308			
Wasserbezug			29					
Sonst. Fremdleistungen		12	2	2		358	1	
Beförderungsleistungen		7.049						
Betriebsführung				58				
Vermietung				30				
Gebühren								37
Grundsteuer								42
Sonstige		3		5				
Summe	<u>0</u>	<u>7.064</u>	<u>31</u>	<u>95</u>	<u>2.004</u>	<u>358</u>	<u>1</u>	<u>79</u>

Legende Abkürzungen:

SVD	Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs-GmbH
MVG	Mecklenburger Verkehrsservice GmbH
WAG	Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH
SWS	Stadtwerke Schwerin GmbH
EVS	Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG
SIS	Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH
NGS	Netzgesellschaft Schwerin mbH
Stadt	Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 12. März 2010


 Norbert Klatt
 Geschäftsführer

Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Stand 01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2009	Stand 01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2009	Buchwert 31.12.2009	Buchwert 31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	646.332,19	31.925,00	0,00	678.257,19	626.384,19	11.245,00	0,00	637.629,19	40.628,00	19.948,00
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	27.395.525,54	110.547,10	22.871,47	27.483.201,17	13.535.448,63	1.068.936,06	21.086,83	14.583.297,86	12.899.903,31	13.860.076,91
Gleisanlagen, Sireckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	16.620.414,73	121.973,27	0,00	16.742.388,00	10.490.765,73	385.071,27	0,00	10.875.837,00	5.866.551,00	6.129.649,00
Fahrzeuge für Personenverkehr	37.647.475,96	0,00	0,00	37.647.475,96	17.958.988,96	3.030.383,00	0,00	20.989.371,96	16.658.104,00	19.688.487,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	8.604.577,48	110.599,73	25.246,17	8.689.931,04	5.027.547,48	358.149,73	25.246,17	5.360.451,04	3.329.480,00	3.577.030,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.734.636,20	97.837,22	1.025,00	2.831.448,42	2.050.109,20	190.230,22	180,00	2.240.159,42	591.289,00	684.527,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.903,58	1.469.119,53	0,00	1.584.023,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.023,11	114.903,58
	93.117.533,49	1.910.076,85	49.142,64	94.978.467,70	49.062.860,00	5.032.770,28	46.513,00	54.049.117,28	40.929.350,42	44.054.673,49
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Beteiligungen	237.673,18	0,00	0,00	237.673,18	0,00	0,00	0,00	0,00	237.673,18	237.673,18
	237.673,18	25.000,00	0,00	262.673,18	0,00	0,00	0,00	0,00	262.673,18	237.673,18
Gesamt	94.001.538,86	1.967.001,85	49.142,64	95.919.398,07	49.689.244,19	5.044.015,28	46.513,00	54.686.746,47	41.232.651,60	44.312.294,67

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2009

	Stand 1.1.2009 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2009 EUR
Rückstellung für Inspektionen gemäß § 57 (3) BOStrab	2.624.500,00	0,00	0,00	378.600,00	3.003.100,00
Altersteilzeit	208.978,00	120.357,60	2.679,77	166.382,37	252.323,00
Umlageverpflichtung HDN	127.400,76	0,00	0,00	7.512,16	134.912,92
Gesundheitsprämie	48.736,43	48.736,43	0,00	38.541,77	38.541,77
Rechts- und Beratungskosten	39.350,00	39.200,00	150,00	17.550,00	17.550,00
Urlaub	30.430,96	30.430,96	0,00	16.663,98	16.663,98
Jubiläen	21.196,00	1.247,00	1.644,00	2.832,00	21.137,00
Überstunden	18.015,00	18.015,00	0,00	23.317,61	23.317,61
Sterbegeld	6.392,00	0,00	473,00	450,00	6.369,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	7.100,00	7.100,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	40.081,22	40.081,22
Zuschläge	4.992,50	4.992,50	0,00	6.058,53	6.058,53
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	1.146.890,69	1.146.890,69
	<u>3.129.991,65</u>	<u>262.979,49</u>	<u>4.946,77</u>	<u>1.851.980,33</u>	<u>4.714.045,72</u>

Nahverkehr Schwerin GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

Inhalt

- A Geschäft und Rahmenbedingungen
- B Ertragslage
- C Finanz- und Vermögenslage
- D Nachtragsbericht
- E Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

A Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist Tochtergesellschaft der Stadtwerke Schwerin (99 %) und der Landeshauptstadt Schwerin (1 %).

Die Nahverkehr Schwerin GmbH ist als Konzessionsinhaber Betreiber des ÖPNV in der Landeshauptstadt Schwerin. Zusätzlich wird auf dem innerstädtischen Gewässer, dem Pfaffenteich, ein Fährbetrieb realisiert.

Gemäß den sich verändernden europarechtlichen Bedingungen hat die Gesellschaft bereits zum 1.1.2004 den Verkehrsbetrieb abgespalten und beauftragt seitdem die Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin, auf der Basis eines dementsprechenden Dienstleistungsvertrages, mit der Durchführung des Linienbetriebes.

Zum 3.12.2009 trat die EU-Verordnung 1370/2007 in Kraft und ersetzte die bis dahin geltende Verordnung 1191/1969. Diese neue Verordnung regelt insbesondere die Bedingungen für eine beihilferechtskonforme Durchführung öffentlicher Verkehre. In dem Zusammenhang wurde der Verkehrsbesorgungsvertrag mit der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend modifiziert, so dass er einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne eines eindeutigen Betrauungsaktes darstellt und grundsätzlich alle Voraussetzungen für eine Direktvergabe erfüllt. Er hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Zum 31.12.2009 hat der Nahverkehr Schwerin die Mecklenburger Verkehrsservice GmbH von den bisherigen Gesellschaftern SWS (99 %) und Landeshauptstadt Schwerin (1 %) erworben. Da die Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin überwiegend für den öffentlichen Personennahverkehr tätig ist und der NVS seine Kontrollfunktion über das Unternehmen ausübt, entspricht die Leistung der Tochtergesellschaft MVG dem Selbsterbringungsanfordernis. Die Erfüllung des Kontrollkriteriums für die Inhouse-Vergabe wird durch die direkte Beteiligung des Aufgabenträgers an dem NVS und mittelbar über die Beteiligung an den SWS erfüllt. Zum 1.1.2010 wird ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem NVS und der MVG in Kraft treten, um eine Überkompensation im Sinne der EU-Vorschriften auszuschließen.

Der NVS ist der Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs in der Landeshauptstadt Schwerin und im Wesentlichen für seinen Auftraggeber tätig. Neben der Erbringung des ÖPNV realisiert die Gesellschaft sonstige Geschäfte, wie z. B. die Parkraumbewirtschaftung auf dem betriebseigenen Parkplatz „Altstadt“ sowie auf weiteren Plätzen und Flächen im Stadtgebiet von Schwerin, Werkstattleistungen für städtische Unternehmen sowie die Realisierung von infrastrukturellen Baumaßnahmen für den ÖPNV. Diese werden jeweils detailliert im Bericht erläutert.

Die Nahverkehr Schwerin GmbH erhält als 30%ige Gesellschafterin bis einschließlich 2010 eine Garantiegewinnbeteiligung an der aus der Verschmelzung der ehemaligen Tochtergesellschaft MecklenburgBahn GmbH Schwerin (MEBA) mit der Ostmecklenburgischen Eisenbahngesellschaft (OME) entstandenen Gesellschaft „Ostseeland Verkehr GmbH“ (OLA).

Die erbrachte Betriebsleistung beträgt per Dezember 2009 3,488 Mio. Fahrplan-Kilometer (Fplkm) und ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Das Unternehmen beförderte im Berichtsjahr mit 18,674 Mio. Fahrgästen fast 1 Mio. Fahrgäste mehr als 2008. Vor allem die Ausrichtung der Bundesgartenschau führte zu zahlreichen neuen Nahverkehrskunden. Der große Besucheransturm stellte hohe Anforderungen an die Leistungserbringung und Logistik des ÖPNV, die hervorragend gemeistert wurden.

Über den Zeitraum der Bundesgartenschau wurde das Stadtbild im Umfeld der BUGA wesentlich durch den vermehrten Einsatz von Straßenbahnen mit Doppeltraktionen geprägt, die nötig waren, um die zahlreichen Fahrgäste zu den BUGA-Ausstellungsflächen zu befördern. Daneben betrieb der Nahverkehr den Parkplatz Eulerstraße und auch das Reisebusterminal direkt am Jägerweg. Die dort ankommenden Reisebusse wurden auf dem Betriebshof Haselholz mit einem Serviceprogramm versorgt und umsorgt. Mit diesem Einsatz und Engagement steuerte der NVS einen nicht unwesentlichen Anteil am Erfolg und positiven Image der Bundesgartenschau bei.

Den zusätzlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Bundesgartenschau stehen zusätzliche Erträge gegenüber.

Es erfolgte keine Fremdvergabe von Leistungen.

Der Einsatz von Kundenbetreuern in den Fahrzeugen und auf den Parkplätzen Eulerstraße, Jägerweg und auf dem Betriebshof Haselholz hat sich besonders in diesem Jahr bewährt. Die Kundenbetreuer waren im Rahmen der Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld II beim Schweriner Ausbildungszentrum (SUBZ) im Auftrag der ARGE tätig.

B Ertragslage

Die wesentlichen Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft aus den Fahrgeldeinnahmen für die Personenbeförderung im Linienverkehr gemäß § 42 PBefG. Weitere Umsatzerlöse werden durch Ausgleichszahlungen aus der Verkehrsbesorgung, aus Sonderverkehren, aus Reklameflächenvermietung und Parkraumbewirtschaftung erlangt. Die Gesellschaft erhält weiterhin Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG für den Schülerverkehr und für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 SGB IX. Die Gesellschaft finanziert sich neben den Fahrgeldeinnahmen und Zuwendungen auch durch sonstige Dienstleistungen. Neben der Vermietung und Verpachtung von Gebäude- und Abstellflächen wird das betriebliche Ergebnis durch umfangreiche Werkstattleistungen für Dritte verbessert.

Der Nahverkehr Schwerin setzte im Jahr 2009 seinen positiven wirtschaftlichen Kurs fort. Die Umsatzerlöse konnten gesteigert werden und sind im Wesentlichen geprägt von den Einnahmen aus dem Fahrausweisverkauf für die Personenbeförderung im Linienverkehr gem. § 42 PBefG. Die Fahrausweiserteilnahmen erhöhten sich um 809 TEUR (+7,8 %) auf 11,245 Mio. € (Vj. 10,436 Mio. €). Wesentlich dazu beigetragen haben die positive Bewirtschaftung des BUGA-Park&Ride-Parkplatzes Eulerstraße und die zahlreichen Schweriner BUGA-Besucher und ihre Gäste. Sie führten damit zu höheren Umsätzen vor allem in den Einzel- und Mehrfahrtsortimenten von über 20 %. Durch die Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der BUGA konnte der auch weiterhin überproportionale Rückgang in den Sortimenten der Schüler- und Auszubildenden von -166 TEUR (-9,7 %) kompensiert werden. Außerdem nutzten viele der zusätzlich bei der BUGA Beschäftigten den Nahverkehr und sorgten für stabile Einnahmen in den Zeitkartensortimenten „Jedermann“. Im Ergebnis wurde dem Nahverkehr Schwerin eine gute Beförderungsqualität und hohe Kundenzufriedenheit bescheinigt. Umsatzsteigerungen in den Fahrgeldeinnahmen entstanden weiterhin durch die strukturell veränderte Zuordnung von Einnahmen aus dem freigestellten Schülerverkehr (keine eigenen Linienkonzessionen mehr) zu den Einnahmen im Linienverkehr gem. § 42 PBefG, die sich aber insgesamt ertragsneutral darstellen.

Für die Zeitkarten im Ausbildungsverkehr auf dem Preisniveau 2006 wurde die Preisauffüllung durch die Stadt auch in 2009 fortgeführt und beträgt zum Dezember 197,8 TEUR.

Die Einnahmen aus der Ausgleichsleistung des Landes für die Schüler- und Auszubildendenbeförderung gem. § 45a PBefG sind gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum um weitere 3 % vermindert. Die Einnahmen aus der Abgeltungszahlung für die Beförderung von schwerbehinderten Personen haben sich durch die höheren Fahrgelderlöse erhöht. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Zählung 2008 von 11,37 % bei gleichzeitiger Kürzung um 1/3 des gesetzlichen Satzes. Positiv entwickelten sich auch die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung. Zum einen führte hier im Wesentlichen die BUGA zur Verdoppelung der Einnahmen, insbesondere durch die Bewirtschaftung des temporären BUGA - Parkplatzes Eulerstraße, zum anderen konnte das Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung insgesamt erweitert und optimiert werden. Die wesentlich höheren Einnahmen gleichen die geringeren Einnahmen im freigestellten Schülerverkehr und Gelegenheitsverkehr aus. In den sonstigen Umsatzerlösen ist der Ertrag aus dem Aufwendungsersatz für die Dienstleistungen im Rahmen der BUGA (Shuttlebetrieb, Dispatcher) in Höhe von 291 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Einnahmen aus Mieten und Pachten, die Erträge aus den Werkstatteleistungen für Dritte sowie Erträge aus Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen. Die Erträge aus Mieten und Pachten entwickelten sich planmäßig. Die Erträge aus Werkstatteleistungen beinhalten die Preissteigerungen aus dem Verkauf von Dieselkraftstoff an Dritte auf Basis der starken Preiserhöhungen des Vorjahres. Die stark rückläufigen Preise vor allem im ersten Quartal 2009 sind gegenwärtig abgebremst, führten aber insgesamt zu geringeren Erträgen als geplant. Den geringeren Erträgen stehen verminderte sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der zusätzliche Ertrag für die Finanzierung der Bauleistungen für die Herrichtung der Park&Ride-Parkplätze Eulerstraße und Jägerweg in Höhe von 1,22 Mio. € ausgewiesen.

Der Materialaufwand überschreitet die geplanten Vorgaben einerseits durch die in Zusammenhang mit der Ausreichung der außerplanmäßigen Landesmittel zur Sanierung der Schieneninfrastruktur stehenden Aufwendungen und zum anderen durch den zusätzlichen Aufwand aus der letztmaligen Zuführung zur Rückstellung für zukünftige Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Hauptuntersuchungen der Schienenfahrzeuge. Insgesamt erhöhte sich der Materialaufwand auf 17,110 Mio. € (Vj. 16,278 Mio. €). Die günstigere Preisentwicklung für Dieselkraftstoff im Berichtsjahr verursachte geringere Kosten von 162 TEUR (-17 %). Diese können aber die höheren Aufwendungen durch Preissteigerungen für Fahrstrom, sonstigen Strom und Wärme in Höhe von 402 TEUR (+25 %) nur teilweise kompensieren. Die bezogenen Instandhaltungsleistungen übersteigen die geplanten Kosten im Wesentlichen durch zusätzliche Reparaturleistungen für die Sanierung der Schieneninfrastruktur. Der Vergleich zum Vorjahr ist durch die unterschiedliche Höhe der ausgereichten zusätzlichen Landesmittel und dem unterschiedlichen Eigenfinanzierungsanteil sowie die Spezifik der Baumaßnahmen nicht aussagekräftig. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwand für die Erbringung der Verkehrsleistung durch die MVG um 304 TEUR (+4,5 %). In der MVG entstanden höhere Personalaufwendungen vor allem durch den Abschluss von weiteren Altersteilzeitverträgen und der damit verbundenen Zuführung zu den Personalrückstellungen sowie durch die Personaltarifanpassungen laut Haustarifvertrag.

Der Personalaufwand im Berichtszeitraum hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Durch die verstärkte Nachfrage aufgrund des Auslaufens der tariflichen Regelung zur Altersteilzeit wurden neue Altersteilzeitverträge mit Mitarbeitern abgeschlossen. Es erfolgte eine zusätzliche Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit. Durch die Inanspruchnahme in den Folgejahren bis 2014 wird sich der zukünftige Personalaufwand entsprechend verringern.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr durch die aktivierten Investitionen gestiegen. Investitionszuschüsse wurden passiviert. Über die Nutzungsdauer erfolgte die schrittweise ertragswirksame Auflösung.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 792 TEUR auf 3,76 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Fremdleistungen, die durch die Bauleistungen für die BUGA-Parkplätze Eulerstraße und Jägerweg entstanden sind. Die Aufwendungen für weiterberechnete Lagerverkäufe (Diesel) an Dritte sind durch die rückläufigen Marktpreise für Kraftstoffe vermindert. Den geringeren Aufwendungen stehen geringere Erträge gegenüber. Der Aufwand für Mieten und Pachten enthält die Pachtzahlungen an die BUGA für die Parkraumbewirtschaftung Eulerstraße und Jägerweg und weicht in dieser Höhe vom Vorjahr ab. Weitere wesentliche Positionen im sonstigen betrieblichen Aufwand wie Versicherungen, Marketingaufwendungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen entwickelten sich planmäßig.

Mit der Änderung im Jahressteuergesetz 2009 wurden neue einheitliche Zusammenfassungsgrundsätze zum steuerlichen Querverbund geschaffen, die keine Verrechnung von Gewinnen aus profitabler wirtschaftlicher Tätigkeit mit Verlusten aus dauerdefizitären Betätigungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (ÖPNV) zulassen. Laut § 8 Abs. 9 KStG ist die Gesellschaft verpflichtet, eine so genannte Spartenrechnung und Gewinnermittlung auf Basis einer sachgerechten Zuordnung der Erträge und Aufwendungen je „Profitcenter“ zu ermitteln. Die Gesellschaft hat für zu erwartende Steuernachzahlungen eine Steuerrückstellung (Körperschaftssteuer) in Höhe von 56 TEUR gebildet.

Auch für das Geschäftsjahr 2009 wurden zusätzliche außerplanmäßige Landesmittel zweckgebunden für die Infrastrukturanlage - Fahrweg Straßenbahn bewilligt. Dieser zweckgebundene Zuschuss des Landes beträgt insgesamt 3,251 Mio. €. Für die weitere Fortführung der Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten der Schieneninfrastruktur setzte die Gesellschaft 2,903 Mio. € ein. Durch diese zusätzlichen Infrastrukturmittel des Landes konnte bereits am Jahresanfang die Grundinstandsetzung der Kreuzung Arsenalstraße finanziert werden. Bedingt durch die BUGA konnten wesentliche Sanierungsmaßnahmen erst ab Oktober in Angriff genommen werden. Ende Oktober wurde mit dem ersten Teil der Reparatur der Gleiseindeckung am Bürgermeister-Bade-Platz begonnen. Durch die nicht fristgerechte Fertigstellung des ersten Bauabschnitts durch andere Bauträger in der Möwenburgstraße (als Umleitungsstrecke erforderlich) verzögerte sich entscheidend die Fortsetzung der Reparaturarbeiten, so dass die gesamte Maßnahme voraussichtlich bis zum 31.3.2010 beendet sein wird. Aufgrund der Witterung musste die Grundinstandsetzung der Haltestelle Blumenbrink unterbrochen und nach Ende der Frostperiode fortgeführt werden. Weitere Fahrleitungs-, Gleis- und Weicheninstandsetzungen, wie die Grundinstandsetzung der Weichen auf dem Betriebsgelände Haselholz, waren geplant, können aber durch Bau- und Lieferverzögerungen erst im Jahr 2010 fertig gestellt werden. Die dringend benötigten Ersatzinvestitionen, wie der Schweißwagen, der Multicar Gleisbau und das Weicheninstandhaltungsfahrzeug, wurden ebenfalls durch die außerplanmäßigen Infrastrukturmittel finanziert.

Unter Berücksichtigung der jährlich unterschiedlichen Höhe der außerplanmäßigen Infrastrukturmittel und des durch die Spezifik der Maßnahmen unterschiedlichen Eigenmittelanteils ist ein Ergebnisvergleich zum Vorjahr nicht aussagekräftig.

Die zusätzlichen Erträge aus außerplanmäßigen Landesmitteln sowie die zusätzlich erwirtschafteten Erträge im Rahmen der Bundesgartenschau (Fahrgelderlöse, Parkeinnehmungen) verbessern die Ertragslage. Der Gesellschaft ist es gelungen, die zusätzliche Kürzung des Betriebskostenzuschusses der Stadt in Höhe von 203 TEUR und die weitere zusätzliche Reduzierung um 50 TEUR - als Ausgleich für die Finanzierung der

Rabattierung der Schülertickets im 4. Quartal 2009 - sowie die spezifischen Kostenerhöhungen auszugleichen. Entsprechend des Verkehrsbesorgungsvertrages § 4 Abs. 7 wird der entstandene Überschuss aus den Nebengeschäften in Höhe von 1.581 € auf die ausgleichsfähigen Aufwendungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung angerechnet. Damit erzielt die Gesellschaft im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis.

C Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,82 Mio. € (5,1 %) auf 52,69 Mio. €. Dabei verminderte sich das Anlagevermögen durch die planmäßigen Abschreibungen um 3,08 Mio. €. Den Abschreibungen stehen Investitionen in Höhe von 1,97 Mio. € gegenüber. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital verbesserte sich und liegt bei 89,6 % (Vj. 83,5 %). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr durch die weitere Verringerung des Fremdkapitals auf 70,1 % (Vj. 66,7 %).

Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen betrug 926 TEUR (47,1 %) und belastete in dieser Höhe die Liquidität der Gesellschaft.

Wesentlichstes Investitionsvorhaben in 2009 war der Neubau des Gleichrichterunterwerkes (GUW) in der Lomonossowstraße. Das geplante Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 1,00 Mio. €, zum Geschäftsjahresende beträgt die finanzielle Erfüllung 856 TEUR. Der Bau des GUW wurde mit einem Zuschuss aus GVFG-Mitteln (neu: Entflechtungsgesetz Landesförderprogramm) gefördert. Der Probetrieb erfolgte Mitte Dezember und voraussichtlich im ersten Quartal 2010 wird die Maßnahme abgeschlossen sein.

Eine weitere wichtige Investition betrifft den Aufbau und die Einführung eines komplexen rechnergestützten Betriebsleitsystems, dem ITCS (Intermodal Transport Control System), welches das Herzstück des Systems der gesamten Sprach- und Datenkommunikation zwischen der Leitstelle und den Fahrzeugen darstellt. Die Investition ist aufgrund zunehmender Probleme im vorhandenen Funknetz und den Anforderungen neuer moderner Fahrgastinformation und Anschlusssicherung erforderlich geworden. Die Ausschreibung ist erfolgt und derzeit läuft die Angebotsprüfung. Durch die bisherigen zeitlichen Verzögerungen ist es absehbar, dass die wesentliche Umsetzung und finanzielle Erfüllung sich bis zum Wirtschaftsjahr 2011 ausdehnen wird. Die Maßnahme wird durch GVFG-Mitteln bezuschusst.

Der NVS stellt sich den neuen Herausforderungen an ein modernes leistungsfähiges Kunden- und Vertriebsmanagement. Für das Wirtschaftsjahr 2009 war der Ersatz der herkömmlichen Verkaufstechnik in den Verkaufsstellen durch die Anschaffung moderner elektronischer Handverkaufsgeschäfte vorgesehen. Die systembedingten umfangreichen Abstimmungen mit dem Hersteller verzögerten die Auslieferung, so dass die Maßnahme auf das Wirtschaftsjahr 2010 verschoben wurde.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden sechs weitere Fahrgastunterstände mit einem Gesamtvolumen von 77 TEUR errichtet. Der Aufbau der Fahrgastunterstände an den Standorten Wickendorf stadteinwärts, Speicherstraße stadtauswärts, Am Wochenend stadtauswärts und Jugendherberge sowie der Ersatzstandort Mueß Ausbau stadtauswärts sind bereits abgeschlossen. Der Standort Kongresshalle stadtein- und stadtauswärts wurde aufgrund der mit der Stadt ungeklärten Standortfrage verschoben.

Der Ersatz von Instandhaltungsfahrzeugen für die Schieneninfrastruktur umfasste ein Gesamtvolumen von 389 TEUR und wurde zu 75 % aus außerplanmäßigen Landesmitteln finanziert.

Alle Zuschüsse wurden passiviert und dem Sonderposten zugeführt.

Der Bestand an Vorräten ist gegenüber dem Jahresanfangsbestand um 243 TEUR vermindert. Die Reduzierung des Warenbestandes ist im Wesentlichen auf Entnahmen von Baustoffen für Instandsetzungsmaßnahmen und die weitere Optimierung der Warenbestände zurückzuführen.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 4,81 Mio. € und ist um 1,64 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Den wesentlichen Anteil in Höhe von 3,00 Mio. € (62,4 %) machen die Rückstellungen für zukünftige Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Hauptuntersuchung der Schienenfahrzeuge aus. 2009 erfolgte letztmalig eine weitere Zuführung in Höhe von 379 TEUR. Durch die ratierte Inanspruchnahme wird ab 2011 die Liquidität der Gesellschaft erheblich belastet werden. Andere Rückstellungen wurden für noch nicht abgeschlossene Instandsetzungsmaßnahmen im Schieneninfrastrukturbereich vorgenommen. Außerdem erhöhte sich die Summe für die Rückstellung für die Altersteilzeit von Mitarbeitern. Der Reduzierung durch den weiteren Übergang von Mitarbeitern aus der Aktivphase der Altersteilzeit in die Passivphase steht die weitere Zuführung aufgrund der neuen Altersteilzeitverträge gegenüber. Die kontinuierliche jährliche Inanspruchnahme bis 2014 wird die Liquidität belasten, gleichzeitig wird sich der zukünftige Personalaufwand reduzieren.

Die Gesellschaft hat die günstige Finanzmarktsituation genutzt und zum 30.6.2009 die Umschuldung des bestehenden Darlehensvertrages für die Straßenbahnen mit der Nord/LB vorgenommen. Die neue Darlehensverbindlichkeit beträgt 7 Mio. € und wird durch veränderte höhere Tilgungsraten von jährlich 2 Mio. € bis zum 31.12.2012 getilgt sein. Der Gesellschaft ist es gelungen, die günstige Zinsentwicklung zu nutzen, das Zinsrisiko mit Auslaufen der Zinsbindung 2011 im alten Darlehensvertrag auszuschließen und die künftigen Zinsbelastungen zu reduzieren. Die Zinserträge sind aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Weltfinanzkrise unter den Erwartungen.

Für die Sicherung der Bestandsfähigkeit und zur Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes plant die Gesellschaft ab 2016 die Beschaffung von neuen umweltfreundlichen und komfortableren Bussen. Die Umrüstung des Fahrzeugparks erstreckt sich über den Zeitraum von zwei Jahren und wird die Liquidität der Gesellschaft erheblich belasten.

D Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage auswirken können, sind nicht festzustellen.

E Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Durch die schwierige Haushaltslage des Aufgabenträgers ist im Haushaltskonzept für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 ein Betriebskostenzuschuss von 6,5 Mio. € und ab 2012 die weitere stufenweise Kürzung des Betriebskostenzuschusses der Landeshauptstadt Schwerin vorgesehen. Ausgehend von der positiven Ertragssituation des Wirtschaftsjahres 2009, den weiteren geplanten Ertragssteigerungen in den Geschäftsfeldern Parkraumbewirtschaftung, den Einspareffekten aus den Restrukturierungsanstrengungen der Vorjahre und den geringeren Zinsaufwendungen für die Darlehensverbindlichkeiten wird die Gesellschaft ihren zusätzlichen Beitrag zur Haushaltsentlastung leisten. Trotz eines um 200 TEUR verminderten Zuschusses in Höhe von 6,3 Mio. € (davon FAG-Mittel 1,36 Mio. €) wird

die Gesellschaft das Wirtschaftsjahr 2010 erfolgreich mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 ist keine Erhöhung der Beförderungsentgelte vorgesehen und die Fahrpreise bleiben stabil.

Für das Jahr 2010 wurden der Gesellschaft wiederum außerplanmäßige zweckgebundene Infrastrukturmittel in Aussicht gestellt. Durch diese zusätzlichen Finanzmittel sieht sich die Gesellschaft in der Lage, die weitere Sanierung der Schieneninfrastruktur vorzunehmen.

Für die Wirtschaftsjahre bis 2013 müssen weitere erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die zusätzlichen jährlichen Reduzierungen des Betriebskostenzuschusses der Landeshauptstadt Schwerin von jeweils 100 TEUR kompensieren zu können. Als Möglichkeiten der Kompensation stehen die Reduzierung der Beförderungsleistung sowie die Erhöhung der Einnahmen u. A. durch Tarifierpassungen zur Verfügung. Jede dieser Maßnahmen wird jedoch erfahrungsgemäß mit erheblichen Fahrgastverlusten verbunden sein. Außerdem nutzt die Gesellschaft die Chancen, die die Erweiterung und die zusätzlichen Investitionen im Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung bieten, um die wirtschaftliche Basis der Gesellschaft zu stärken. In Verbindung mit dem ÖPNV werden attraktive Angebote angestrebt, um Anreize zur Verkehrsverlagerung und zur Nutzung des ÖPNV zu schaffen.

Die EG VO 1370/2007 bestimmt die Voraussetzungen für jede öffentliche Finanzierung, mit der ein Ausgleich für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung geleistet wird und schreibt hierfür den so genannten öffentlichen Dienstleistungsvertrag vor. Der abgeschlossene Vertrag zur Fortschreibung des Verkehrsbesorgungsvertrages ist ein solcher öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne der EG VO 1370/2007. Diese Übereinkunft zur Verwaltung und Erbringung des öffentlichen Personenverkehrsdienstes entspricht dem aus dem bereits durch das EuGH-Urteil „Altmark Trans“ bekannten „Betrauungsakt“ (Kriterium 1), konkretisiert aber die Anforderungen. Durch den Abschluss des Vertrages wurde unter Ausnutzung der durch die Verordnung gewährten Übergangsfrist eine möglichst rechtssichere Grundlage für eine langfristige Beauftragung geschaffen. Für den NVS bedeutet dies Bestandsschutz und Planungssicherheit bis 2024. Die Linien-genehmigungen nach dem PBefG und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung.

Von nicht unwesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, die Fortschreibung und Ausgestaltung des Nahverkehrsplanes als Darstellung des Anforderungsprofils und als zentrales Steuerungsinstrument des Aufgabenträgers auch weiterhin zu forcieren.

Das frühzeitige Erkennen und Bewerten von strategischen und auch geschäftsspezifischen Risiken durch das implementierte Risikomanagementsystem sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Steuerung unseres Unternehmenserfolges. Wesentliche Veränderungen der Risikolage gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht. Die vom Unternehmen nicht beeinflussbaren Risiken beinhalten Reduzierungen des Betriebskostenzuschusses der Landeshauptstadt Schwerin, Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes, weitere Kürzungen der Abgeltungsleistungen für die Beförderung von Schülern, Studenten und Auszubildenden sowie drastische Energiepreissteigerungen. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Unternehmens tragen die in den Vorjahren umfassend getätigten Investitionen auf allen Gebieten bei. Damit wurde die Mobilität der Fahrgäste nachhaltig und umweltbewusst vor allem auch für mobilitätseingeschränkte Menschen verbessert. Die geplanten technischen Innovationen

2010 und 2011 wie das ITCS und der Einsatz moderner Verkaufstechnik, werden zur weiteren Steigerung der Attraktivität und der Serviceorientierung des ÖPNV in der Landeshauptstadt Schwerin führen. Damit bietet sich die Chance für das Erreichen der anspruchsvollen Zielstellung, der nachhaltigen Trendwende in der Entwicklung der Fahrgastzahlen und der damit verbundenen Stabilisierung der Erlössituation.

Schwerin, den 12.03.2010


Norbert Klatt
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schwerin, den 16. März 2010

Rölfs WP Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin



Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.